



GOTTHOLD-EPHRAIM-LESSING-GYMNASIUM

EUROPASCHULE IN SACHSEN



04720 Döbeln, Straße des Friedens 9
Telefon: 0 34 31 – 57 83 11 / Fax: 0 34 31 – 57 83 32
www.lgd.de

Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

das Schüleraufnahmeverfahren - Klassenstufe 5 - für das Schuljahr 2024/2025 hat begonnen. Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Gymnasium entschieden haben.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums besteht. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat. Das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes wird durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich. Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze unter Berücksichtigung der Gewichtung bei inklusivem Unterricht und der Anzahl der zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht zu versetzenden Schüler sowie anderweitig zugewiesenen Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden.
2. Schüler, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h., kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann.
3. **Härtefälle**
4. **Geschwister von Schülern**, die auch im der Anmeldung folgenden Schuljahr diese Schule gemeinsam besuchen werden.
5. **Länge bzw. Dauer des Schulweges**

Wird die Zahl der freien Plätze nach Beachtung der o. g. Reihenfolge in einem der Kriterien 2 bis 5 überschritten, werden die Plätze für das jeweilige Kriterium über das Zufallsprinzip (Losverfahren) vergeben. Alle Schüler dieses Kriteriums nehmen grundsätzlich gleichberechtigt am Losverfahren teil. Es werden die freien Plätze zugelost.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.

Am 13. Mai 2024 sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder

Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Freundliche Grüße

M. Höhme
Schulleiter